

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

(Stand Februar 2022)

Inhalt

- | | |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Feuchte Hochstaudenflur mit Langblättrigem Ehrenpreis und Hohlzahnblättriger Brennnessel im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal (Foto: BRV-Elbtal)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 3.7.3 Hochstaudenröhricht der Brackmarsch (KRH)
- 5.1.7 Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS) (nur saumartige Bestände an Quellen, Ufern und Waldrändern)
- 10.3.1 Uferstaudenflur der Stromtäler (UFT)
- 10.3.2 Hochstaudenreiche Flussschotterflur (UFS)
- 10.3.3 Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB)
- 10.3.4 Feuchte montane Hochstaudenflur (UFM)
- 10.3.5 Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum (UFW)

Pflanzengesellschaften:

Die Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften der Feuchten Hochstaudenfluren ist sehr vielgestaltig. Zu nennen sind insbesondere die Verbände der

- Mädesüß-Hochstaudengesellschaften (*Filipendulion ulmariae*)
- Zaunwinden-Ufer- und Schleier-Gesellschaften (*Calystegion sepium*) bzw. Flussgreiskraut-Gesellschaften (*Senecionion fluviatilis*)
- Giersch-Saumgesellschaften (*Aegopodion podagrariae*) (nur Ausprägungen mit Feuchtezeigern)
- Alpendost-Gesellschaften (*Adenostylion alliariae*) mit der Hahnenfuß-Alpenmilchlattich-Hochstaudenflur (*Ranunculo platanifolii-Mulgedietum*) und der Gebirgsfrauenfarn-Hochstaudenflur (*Athyrietum distentifolii*).

Auf eine Auflistung aller beschriebenen Assoziationen wird an dieser Stelle verzichtet.

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Feuchte Hochstaudenfluren im Sinne dieses LRT finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern.

An Bächen und kleinen Flüssen treten vorwiegend Mädesüß-Hochstaudenfluren auf. In größeren Flusstälern finden sich Ausprägungen mit Arten der Stromtäler wie Sumpf-Wolfsmilch, Gelbe Wiesenraute, Langblättriger Ehrenpreis und Spießblättriges Helmkraut. Die Hochstaudenfluren an Altarmen sind oft von Blutweiderich geprägt. Die Hochstaudenröhrichte in den Ästuaren bestehen aus salzverträglichen Arten wie v. a. der Echten Engelwurz. Auf wenige Flussabschnitte im Harzvorland beschränkt sind Staudenfluren auf Schotterbänken, die meist einen hohen Anteil von Ruderalarten aufweisen und weitgehend durch invasive Neophyten verdrängt wurden. Nur im Harz finden sich Pflanzengesellschaften mit montanen Hochstauden. An feuchten Waldrändern (auch an Innenrändern entlang breiter Forstwege) treten häufig Hochstaudenbestände aus Arten wie Wasserdost, Kohl-Kratzdistel oder Behaarter Karde auf.

Gute Ausprägungen sind von Hochstauden geprägt. Häufiger sind aber Bestände, die von Brennessel und anderen Nitrophyten sowie von Rohrglanzgras oder Schilf dominiert sind, in die die kennzeichnenden Hochstauden mit wechselnden Anteilen eingestreut sind.

Von Hochstauden geprägte feuchte Brachwiesen werden nicht diesem LRT zugeordnet. Diese sollten vorrangig wieder zu artenreichem Grünland entwickelt werden.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

In den Auen der Fließgewässer stehen die feuchten Hochstaudenfluren in Abhängigkeit von der gewässertypischen Abflussdynamik durch periodische Überflutungen in enger ökologischer Wechselbeziehung zu vielen auentypischen Biotopkomplexen. Wichtige Kontaktbiotope sind hier v. a. die FFH-Lebensraumtypen 3260, 3270, 3150, 91E0 und 91F0. Meist wachsen die

Feuchten Hochstaudenfluren in Nachbarschaft von Grünland-, Weidengebüsch- und Auwaldgesellschaften sowie von Landröhrichtern und Großseggenrieden. An sandigen Hochufern sowie auf Flussschotter finden sich auch Komplexe mit verschiedenen Magerrasen.

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

Häufige Charakterarten sind u.a. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*).

Zu den besonders wertbestimmenden Arten der je nach Ausprägung unterschiedlich artenreichen Feuchten Hochstaudenfluren zählen Taubenkropf (*Silene baccifera*), Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Wasser-Ampfer (*Rumex aquaticus*), Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*), Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*), Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Glänzende Wiesenraute (*Thalictrum lucidum*) und Langblättriger Ehrenpreis (*Veronica maritima*). Im Harz finden sich Gebirgs-Frauenfarn (*Athyrium distentifolium*), Behaarter Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), Alpen-Milchlattich (*Cicerbita alpina*) und Platanenblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus platanifolius*), an der Mittelelbe Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*) und Filzige Pestwurz (*Petasites spurius*).

Weitere typische Arten können Tab. 6 entnommen werden.

1.4.2 Tierarten

- **Säugetiere:** Teillebensraum von Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*)
- **Vögel:** Teillebensraum von Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)
- **Amphibien:** Feuchte Hochstaudenfluren im Umfeld von Kleingewässern sind insbesondere in den Talauen (z.B. Qualmwassergebiete in der Elbtalau zwischen Schnackenburg und Bleckede) Teillebensraum von Amphibien wie Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*).
- **Schmetterlinge:** Verschiedene Arten, deren Raupen an typischen Hochstauden dieses LRT fressen, z. B. Feuchtwiesen-Perlmutterfalter (*Brenthis [Argynnis] ino*), mehrere Blattspanner-Arten wie Wiesenrauten-Blattspanner (*Perizoma [Coenotephria] sagittata*)
- **Wildbienen:** Viele Arten sammeln Pollen und Nektar an Hochstauden, darunter auch spezialisierte Arten wie die Schenkelbiene *Macropis europaea* (an *Lysimachia vulgaris*).
- **Libellen:** Teillebensraum von Fließgewässer-Arten wie Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Feuchte Hochstaudenfluren kamen in der Naturlandschaft Niedersachsens vorwiegend in Flussauen vor, wo durch die Überflutungsdynamik immer wieder neue waldfreie Standorte entstanden, sicher auch begünstigt durch Aktivitäten des Bibers. Vorübergehend konnten sie auch Waldlichtungen in Zusammenbruchphasen und auf Windwurfflächen feuchter Wälder besiedeln. Im Zuge großflächiger Waldrodungen konnten sie sich weiter ausbreiten, sofern ihre Entwicklung nicht durch ständige Beweidung oder regelmäßige Mahd verhindert wurde. In den letzten Jahrzehnten hat der Bestand vermutlich weiter zugenommen, vor allem durch Brachfallen feuchter Talwiesen und die Schaffung ungenutzter Gewässerrandstreifen.

Dort wo in der heutigen Kulturlandschaft die natürlichen Prozesse stark eingeschränkt sind, bedürfen die Hochstaudenfluren einer gelegentlichen Mahd, weil sie andernfalls von Gehölzen verdrängt werden.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Da Feuchte Hochstaudenfluren an nahezu allen Fließgewässern inkl. Gräben sowie vielen Waldrändern zumindest kleinflächig vorkommen, ist – abgesehen vom unmittelbaren Küstenbereich sowie größeren Hochmoorgebieten – von einer annähernd flächendeckenden Verbreitung in Niedersachsen auszugehen. Daher sind die Verbreitungslücken in der Karte überwiegend lediglich Datenlücken (s. Abb. 2).

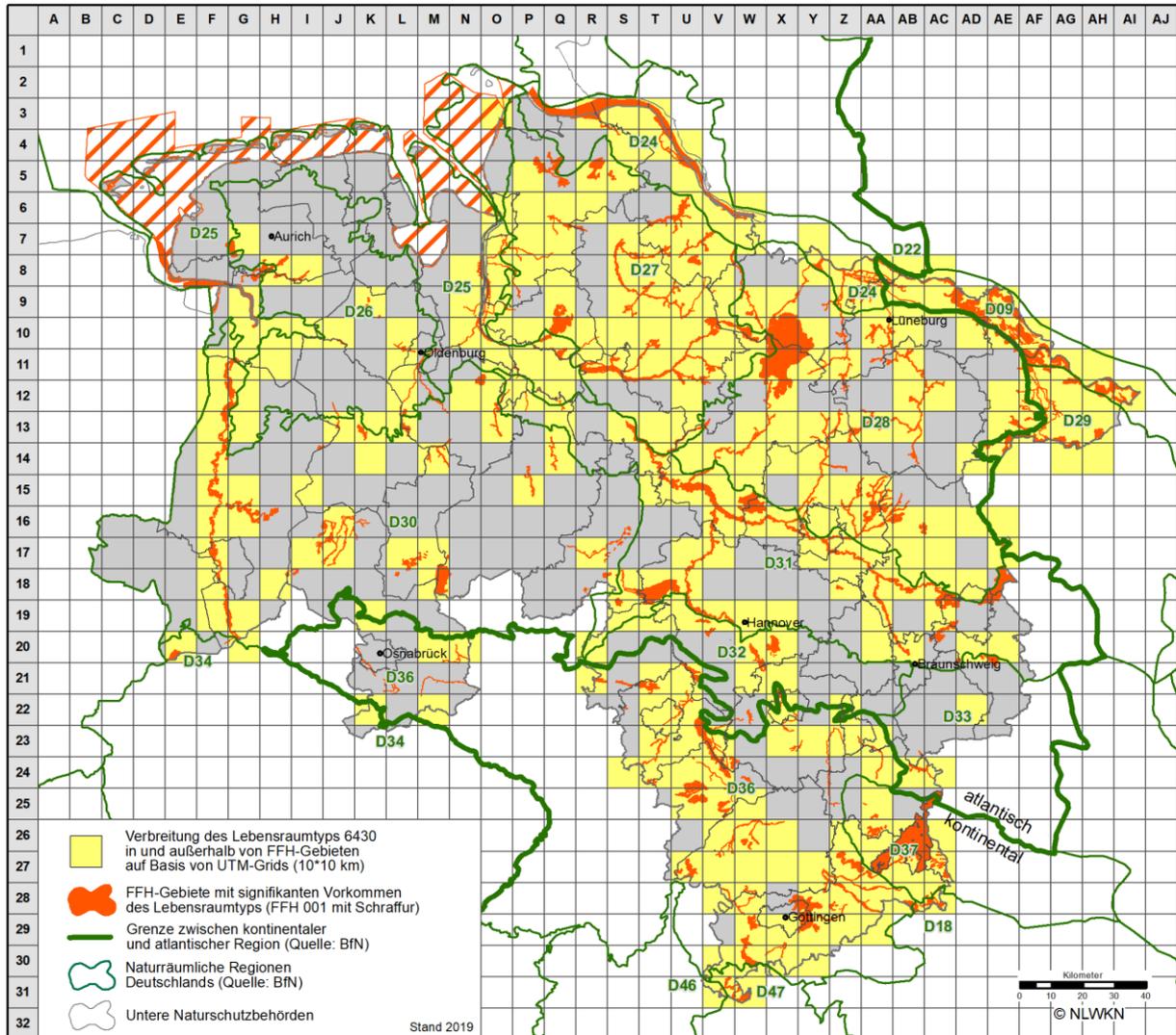


Abb. 2: Verbreitung des LRT 6430 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten für den FFH-Bericht 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Das hinsichtlich Flächengröße und Artenreichtum mit Abstand bedeutsamste Vorkommen befindet sich an der Mittelalbe (FFH 74). Weitere große Gesamtbestände gibt es an anderen Fließgewässer-Gebieten (s. Tab. 1).

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 6430 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 10 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 2020)

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutz-behörde / UNB	Fläche in ha	
1	074	K	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue	274
2	090	A	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Braunschweig, Celle, Celle-Stadt, Gifhorn, Hannover, Heidekreis, Peine, Verden, Wolfsburg	179
3	013	A	Ems	Emsland, Leer, Lingen-Stadt	94
4	071	A	Ilmenau mit Nebenbächen	Celle, Heidekreis, Lüneburg, Uelzen	38
5	030	A	Oste mit Nebenbächen	Harburg, Rotenburg (Wümme), Stade	33
6	038	A	Wümmeniederung	Harburg, Heidekreis, Rotenburg (Wümme), Verden	28
7	033	A	Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor	Osterholz, Rotenburg (Wümme)	27
8	075	K	Landgraben- und Dummeniederung	Lüchow-Dannenberg	22
9	134	K	Sieber, Oder, Rhume	Goslar, Göttingen, Northeim	22
10	065	A	Dümmer	Diepholz	16
11	077	A	Böhme	Heidekreis	12
12	045	A	Untere Haseniederung	Emsland	11

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Im Rahmen der früheren landesweiten Biotopkartierung wurden Feuchte Hochstaudenfluren im Sinne der FFH-Richtlinie nicht gesondert erfasst. Die laufende Aktualisierung bietet noch keine ausreichende Datengrundlage und wird diesen LRT auch nicht vollständig erfassen können (z.B. nicht an den Ufern der vielen ausgebauten Fließgewässer und Gräben). Daher können keine sonstigen bedeutsamen Gebiete außerhalb der FFH-Gebiete genannt werden; Tab. 2 entfällt somit.

2.3 Schutzstatus

Die größten Vorkommen liegen innerhalb des Biosphärenreservats Elbtalaue. Kleinere Vorkommen befinden sich in den beiden Nationalparks sowie in zahlreichen Natur- und Landschafts-

schutzgebieten. Uferstaudenfluren an naturnahen Gewässern einschließlich ihrer Überschwemmungsbereiche sowie Hochstaudensümpfe gehören zu den gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Die Gesamtfläche in Niedersachsen wurde für den FFH-Bericht 2019 auf 1500 ha geschätzt. Eine genaue landesweite Flächenermittlung ist bei diesem LRT, der auf unzählige Kleinstflächen verteilt ist, nicht möglich. Auch die Flächenangaben in den FFH-Gebieten sind oft nicht belastbar, da teilweise auch flächige Brachwiesen dem LRT zugewiesen und viele kleine Vorkommen übersehen wurden (v.a. an Waldrändern, wenn die Wälder früh im Jahr kartiert wurden), außerdem manche Polygone überzeichnet sind oder der Prozentanteil innerhalb langer Uferstreifen in Komplexe mit Röhrichten, Brennesselfluren, Gebüsch und Auwäldern schwer abzuschätzen war.

Insgesamt ist aber von Flächenverlusten auszugehen, verursacht durch Eutrophierung (Dominanz von Brennessel) und invasiven Neophyten (betrifft besonders die Fließgewässer am Harzrand mit Ausbreitung von Staudenknöterich), teilweise wohl auch infolge Ausbreitung von Röhricht, Seggen und Gebüsch aufgrund fehlender oder zu seltener Mahd. Ob bzw. in welchem Umfang die Einrichtung von Gewässerrandstreifen zu einer Vermehrung von feuchten Hochstaudenfluren geführt hat, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Bei starker Eintiefung der Fließgewässer infolge Tiefenerosion sind die Standorte der Uferstreifen oberhalb der steilen Böschungen oft zu trocken für die Entwicklung des LRT 6430.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 6430 in Deutschland und Niedersachsen
 (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2007)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	1.253 ha	1.000 ha	80 %	7.153 ha	500 ha	7 %
Fläche in FFH-Gebieten	644 ha	478 ha	74 %	4.182 ha	383 ha	9 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	51 %	48 %		58 %	77 %	

Im FFH-Bericht 2019 wurden Verbreitungsgebiet und Gesamtfläche in der atlantischen Region mit „unbekannt“ bewertet, v.a. weil außerhalb der FFH-Gebiete für Niedersachsen kaum Daten vorlagen. Dies auch weil die Fläche für Niedersachsen im FFH-Bericht 2007 zehnfach höher geschätzt worden war, was aufgrund der späteren Kartierungsdaten aus den FFH-Gebieten nicht haltbar war. Die Strukturen und Funktionen sowie der Gesamterhaltungszustand sind schlecht (rot), weil der überwiegende Teil der kartierten Vorkommen einen schlechten Erhaltungsgrad (C) aufweist. Artenreiche Ausprägungen sind in der atlantischen Region selten.

In der kontinentalen Region wurde das Verbreitungsgebiet als günstig (grün), die übrigen Kriterien und der Gesamterhaltungszustand als unzureichend (gelb) bewertet.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands für den LRT 6430 in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
Aktuelles Verbreitungsgebiet	x	g
Aktuelle Fläche	x	u
Strukturen und Funktionen	s	u
Zukunftsaussichten	s	u
Gesamtbewertung	s	u

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Hauptgefährdungen bzw. -beeinträchtigungen gehen von übermäßigen Nährstoffeinträgen, wasserbaulichen Veränderungen der Uferstandorte sowie von großflächigen Grundwasserabsenkungen bzw. Entwässerungen aus. An vielen Fließgewässern ist auch eine Artenverarmung durch Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (z.B. Staudenknöterich) von erheblicher Bedeutung. Vorkommen an Waldrändern sind durch landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an den Waldrand sowie Wegebau und -unterhaltung und Ablagerung von Holz gefährdet. Außerdem können vorhandene standortfremde Nadelholzbestände (v.a. dichte Fichtenforste) durch starke Beschattung die Entwicklung von Staudensäumen verhindern. Häufig werden an Waldrändern auch Garten- und landwirtschaftliche Abfälle abgelagert, was allerdings meist nur zu kleinflächigen Beeinträchtigungen des LRT führt. Auch unzureichende oder nicht sachgerecht Pflege kann zu Verlusten führen (s. Tab. 5, vgl. auch v. DRACHENFELS 1996).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Feuchten Hochstaudenfluren

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Eutrophierung durch Wasserverschmutzung sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen	+++
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten	+++
Veränderung der Abflusssdynamik und des natürlichen Überschwemmungsregimes	++
Struktur- und Gewässerlauf-Veränderungen durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Laufverkürzung, Profileintiefung, Neubau von Bühnen usw.)	++
Verdrängung durch Sukzession (Ausbreitung von Röhricht oder Gehölzen)	++
Grundwasserabsenkung und Entwässerungsmaßnahmen in Auen	++
Forstliche Maßnahmen (Wegebau, Holzlagerung u.a.)	++
Ablagerung von Abfällen	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands feuchter Hochstaudenfluren aller standortbedingten Ausprägungen.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 6430 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads

(Quelle: DRACHENFELS 2014)

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt	natürliche Standortvielfalt, z.B. naturnah strukturierte Flussufer	überwiegend natürliche Standortvielfalt	geringe Standortvielfalt (z.B. Vorkommen an Grabenrändern)
Vegetationsstruktur	Dominanz standorttypischer Hochstauden (überwiegend >75 %) standorttypischer, vielfältiger Vegetationskomplex naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder	hoher Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend >50 %) standorttypischer Vegetationskomplex naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder (geringe Defizite)	Anteil standorttypischer Hochstauden <50 % standorttypischer Vegetationskomplex nur fragmentarisch ausgeprägt
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

Farn- und Blütenpflanzen:

Achillea ptarmica, Angelica archangelica, Angelica sylvestris, Brassica nigra, Calystegia sepium, Carduus crispus, Chaerophyllum bulbosum, Chaerophyllum hirsutum, Cirsium oleraceum, Silene baccifera, Cuscuta europaea, Dipsacus pilosus, Epilobium hirsutum, Epilobium parviflorum, Epilobium roseum, Epilobium obscurum, Equisetum telmateia, Eupatorium cannabinum, Euphorbia palustris, Filipendula ulmaria, Geranium palustre, Geranium sylvaticum, Hypericum tetrapterum, Inula britannica, Iris pseudacorus, Lycopus europaeus, Lysimachia vulgaris, Lythrum salicaria, Mentha longifolia, Petasites albus, Petasites hybridus, Rumex aquaticus, Scrophularia nodosa, Scrophularia umbrosa, Scutellaria hastifolia, Senecio paludosus, Senecio sarracenicus, Sonchus palustris, Stachys palustris, Symphytum officinale, Thalictrum flavum, Thalictrum lucidum, Veronica maritima, Urtica subinermis, Valeriana officinalis agg.; im Harz auch: *Athyrium distentifolium, Cicerbita alpina, Petasites albus, Peucedanum ostruthium, Polemonium caeruleum, Ranunculus platanifolius, Senecio hercynicus;* an der Mittelelbe auch: *Leonurus marrubiastrum, Petasites spurius*

Bewertung des Pflanzenarteninventars⁽¹⁾	je nach Naturraum zwischen >5 und >10 typische Pflanzenarten	je nach Naturraum je nach Naturraum zwischen 4–5 und 6–10 typische Pflanzenarten	je nach Naturraum zwischen 1–3 und 1–5 typische Pflanzenarten
-----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Fauna: Bewertung vorrangig anhand der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna möglich. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppe:

Schmetterlinge: Feuchtwiesen-Perlmutterfalter (*Brenthis [Argynnis] ino*), mehrere Blattspanner-Arten z.B. Wiesenrauten-Blattspanner (*Perizoma [Coenotephria] sagittata*).

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Entwässerung	intakter Wasserhaushalt	Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt	Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung stark beeinträchtigt (z.B. frisch vertiefte Gräben)
Anteil Störungszeiger (Nitrophyten, invasive Neophyten)	Anteil <25 %	Anteil 25–50 bzw. 25–75 % (je nach Naturraum bzw. Problematik der Störungszeiger)	Anteil >50 % bzw. >75 % (je nach Naturraum bzw. Problematik der Störungszeiger)
Uferausbau, Gewässerunterhaltung	keine Beeinträchtigungen erkennbar	geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z.B. kleinflächige Eingriffe durch Uferverbau)	starke Beeinträchtigungen (z.B. Ufer überwiegend befestigt)
Eingriffe in Waldränder	keine Beeinträchtigungen erkennbar	geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z.B. durch Wegeausbau)	starke Beeinträchtigungen (z.B. durch Ackernutzung am Waldaußenrand)
Verbuschung/Bewaldung ⁽²⁾ (s. Hinweise vor LRT 2310)	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Staudenflur <10 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Staudenflur 10–25 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Staudenflur >25 %
Mechanische Belastung (v.a. durch Tritt, Befahren)	keine oder gering (evtl. kleiner Trampelpfad)	größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z.B. mehrere Trampelpfade)	starke Belastung (mechanische Zerstörung der Vegetation auf größeren Flächen)
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial)	unerheblich	gering bis mäßig (z.B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung)	stark (z.B. Ablagerungen an mehreren Stellen)

⁽¹⁾ Die höchsten Schwellenwerte gelten für die Mittelelbe, mittlere v.a. für Aller, Leine und Ems sowie den Harz, die unteren für die Ästuare und kleinere Fließgewässer

⁽²⁾ Diese Kriterium betrifft nicht den angrenzenden Waldmantel, sofern es sich um einen Waldsaum handelt.

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Feuchte Hochstaudenfluren sind Lebensraum von landesweit stark gefährdeten Pflanzenarten. Die vorrangig schutzbedürftigen Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7: Vorrangig schutzbedürftige Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Vom Aussterben bedrohte und extrem seltene Arten			
Echter Eibisch	<i>Althaea officinalis</i>	1	nach GARVE (2007) nur im Elbetal einheimisch, Vorkommen dort erloschen
Meisterwurz	<i>Peucedanum ostruthium</i>	R	nur im Harz
Blaue Himmelsleiter	<i>Polemonium caeruleum</i>	R	Gilt im Harz (feuchte Staudenfluren im Bodetal) als indigen, ansonsten vereinzelt aus Gärten verwildert.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Stark gefährdete Arten			
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	2	
Filzige Pestwurz	<i>Petasites spurius</i>	2	nur an der Elbe oberhalb von Hamburg
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	2	

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen der Artenreferenzliste des NLWKN (www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten)

3.2.2 Tierarten

Besondere Erhaltungsziele, die über die allgemeinen Anforderungen an Schutz und Entwicklung artenreicher feuchter Hochstaudenfluren hinausgehen, können aus Sicht des Tierartenschutzes nicht benannt werden.

Feuchte Hochstaudenfluren haben durch ihren Blütenreichtum und ihre Strukturvielfalt eine große Bedeutung für Insekten (z.B. Schmetterlinge, Wildbienen).

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Innerfachliche Zielkonflikte können sich daraus ergeben, dass Feuchte Hochstaudenfluren an Wald- und Ufersäumen durch eine naturschutzfachlich erwünschte natürliche Waldentwicklung verdrängt werden. In der Regel lässt sich aber die Erhaltung feuchter Hochstaudenfluren aufgrund ihrer meist linearen Ausprägung problemlos mit anderen Schutzziele kombinieren. In Quellsümpfen hat die Erhaltung von Kleinseggenrieden und anderer artenreicher Sumpf- und Nasswiesenvegetation i.d.R. Vorrang vor der Erhaltung- und Entwicklung von Hochstaudenfluren (gilt insbesondere für die wenigen Vorkommen des LRT 7230).

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand der feuchten Hochstaudenfluren hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1).

Vorrangig sind geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der genannten Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Gewässerunterhaltung und Wegrandpflege sollten so geregelt werden, dass feuchte Hochstaudenfluren gefördert und nicht zerstört werden. Durch Einhaltung der Vorschriften für Gewässerrandstreifen wird der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen vermindert.

Zwischen Uferstaudenfluren und Ackerflächen sollten möglichst Pufferzonen von mind. 5 m Breite eingerichtet werden, damit Dünger- und Pestizideintrag vermindert wird.

4.2 Pflegemaßnahmen

An Fließgewässer mit natürlichen Ufern und uneingeschränkter Dynamik ist eine Pflege meist nicht erforderlich, da immer wieder neue Standorte für Hochstaudenfluren entstehen. Dies ist in Niedersachsen aber selten der Fall. Hochstaudenfluren bedürfen daher i.d.R. einer Pflege durch eine späte Mahd (Oktober bis Februar), die je nach Ausprägung jährlich oder im Abstand von 2-3 Jahren erfolgen muss, damit sich Gehölze nicht zu stark ausbreiten.

Bestände an Waldrändern entlang von Waldwegen werden durch die übliche Wegrandpflege erhalten. Dabei ist die Anhäufung von überschüssigem Material an den Wegrändern zu vermeiden, weil dies zu Eutrophierung und zur Förderung von Neophyten führt. Grundsätzlich ist an Waldwegen von einem variablen Bestand auszugehen. Nach Entnahme von Altbäumen können sich die lichtbedürftigen Hochstauden für einige Jahrzehnte stärker ausbreiten, in geschlossenen Altholzphasen dagegen durch Beschattung verdrängt werden. Der vielfach erforderliche Baumartenwechsel von Fichte zu anderen Arten ermöglicht auch eine Förderung von Hochstauden an den betr., zuvor oft stark beschatteten Wegrändern.

Gewässerrandstreifen an Viehweiden sollten überwiegend ausgezäunt werden, um Hochstaudenfluren zu erhalten und entwickeln. Der Streifen zwischen festen Zäunen und Ufer sollte aber breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.

Alle Pflegemaßnahmen an Ufern und Waldrändern sollten abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig erfolgen, damit immer ein Teil der Hochstaudenfluren ungemäht erhalten bleibt.

Zur Minimierung der Schädigung von Insekten und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.

Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, da Hochstauden grundsätzlich nährstoffbedürftig sind, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut möglichst abtransportiert werden sollte.

Bei stark eutrophierten Beständen sowie bei Dominanz von anderen hochwüchsigen Arten, die Hochstauden verdrängen (z.B. Schilf, Rohr-Glanzgras, diverse Neophyten) kann auch für einige Jahre eine frühere Mahd erforderlich sein, um mehr Nährstoffe zu entziehen bzw. um die Dominanz der konkurrierenden Arten zu vermindern – sofern diese Arten früher aufwachsen als die jeweiligen wertgebenden Hochstaudenarten, von denen viele erst im Sommer blühen.

In zunehmend durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen. Ausführliche Hinweise finden sich dazu auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz:

https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/6430_feuchte_hochstaudenfluren.pdf.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Zur Kompensation der Flächenverluste in den letzten Jahrzehnten müssen auf geeigneten Flächen feuchte Hochstaudenfluren wiederhergestellt werden.

Eine Neuschaffung Feuchter Hochstaudenfluren ist auf geeigneten Standorten möglich, wenn landwirtschaftliche Nutzungen an Waldrändern und Ufern zurückgenommen werden, so dass sich durch Sukzession ein Saum aus standorttypischen Hochstauden entwickeln kann, der dann bei Bedarf durch Pflegemaßnahmen dauerhaft zu erhalten ist.

Eine aktive Unterstützung der Vegetationsentwicklung durch Übertragung von Diasporen (z.B. durch Aufbringen von Mähgut mit reifen Samen) ist meist nicht erforderlich.

Erfolgversprechende Maßnahmen zur Entwicklung der Uferstaudenfluren sind vor allem Ufer- und Auenentwicklung und die Wiederherstellung eines naturnahen gebietstypischen Wasserhaushalts wie der Rückbau von Uferbefestigungen und Abflachung steiler Ufer (vgl. auch Kapitel 4.3 der VZH 3260 und 3270).

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich ist in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erforderlich. Daher wurden neben den bestehenden Großschutzgebieten in FFH-Gebieten mit Vorkommen des LRT 6430 zusätzliche Schutzgebiete ausgewiesen bzw. bestehende NSG und LSG neu verordnet, unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Erhaltung des LRT 6430 bei den Ver- und Geboten bzw. Freistellungen.

Außerhalb der FFH-Gebiete sind die Vorkommen an naturnahen Gewässerufeln grundsätzlich durch den gesetzlichen Biotopschutz gesichert.

5.2 Investive Maßnahmen

Ein Ankauf von Uferstreifen mit Feuchten Hochstaudenfluren (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) kann im Einzelfall sinnvoll sein, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

5.3 Vertragsnaturschutz

Ein speziell auf den Schutz der Feuchten Hochstaudenfluren abzielendes Vertragsnaturschutzprogramm existiert in Niedersachsen nicht. Es können aber ggf. Mittel für allgemeine Biotoppflegemaßnahmen genutzt werden. An Grünland und Acker angrenzende Hochstaudenfluren profitieren aber von Agrarumweltmaßnahmen, die die Nutzung extensivieren sowie die Düngung und Pestizideinsatz reduzieren bzw. ausschließen. Das aktuelle Angebot der Fördermaßnahmen des Landes wird für die neue Förderperiode überarbeitet. Nach der Fertigstellung der entsprechenden Richtlinie werden die genauen Förderbedingungen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Für die Bekämpfung von invasiven Arten (z.B. Riesen-Bärenklau und Drüsiges Springkraut) stehen ggf. Landesmittel zur Verfügung, die über die Landesprioritätenliste „Invasive Arten“ beantragt werden können.

5.4 Kooperationen

Zur Umsetzung der zur Erhaltung und Entwicklung dieses Lebensraumtyps übereinstimmenden Ziele der FFH-Richtlinie und EG-WRRL (siehe Punkt 3.4) ist die Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft an den Fließgewässern sinnvoll.

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>.

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1) (1/04): 1-76, Hildesheim.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/arten-und-lebensraumtypen-mit-artenschutzliste-2018/lebensraumtypen-anhang-i-der-ffh-rl/>.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > Downloads zu Natura 2000.

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 20/5: 1-146

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1993): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Ruderale Staudenfluren und Saumgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 20/4: 1-88.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Feuchte Hochstaudenfluren. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50147